

Zahl: 264/2/D/18526-2025

Eisenstadt, 09.12.2025

Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte, Anpassung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Entgelte für die Rollschuh- und Inlinebahn (KEB-Sommerbetrieb) der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung der Rollschuh- und Inlinebahn (KEB-Sommerbetrieb) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

1. Eintrittskarten

<i>Rollschuh- und Inlinebahn (inkl. 20% Ust.)</i>	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	2,50	3,70	5,70
Schülerkarte / Familienkarte	2,50	2,50	-
Saisonkarte	50,00	74,00	114,00
Blockkarte 11/10	25,00	37,00	57,00

2. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)

	EUR
Saisonkarte-Ersatzkarte	5,50
Datenträgerkaution Armband	15,00
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - 1/2 Jahr (Okt.-März) bzw. (April-Sept.)	40,80
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen – Jahresmiete	81,20
Kästchenmiete groß - 1/2 Jahr (Okt.-März) bzw. (April-Sept.)	27,00
Kästchenmiete groß - Jahresmiete	53,80
Kästchenmiete klein - 1/2 Jahr (Okt.-März) bzw. (April-Sept.)	20,90
Kästchenmiete klein - Jahresmiete	40,80
Schlüsselkaution Kästchen	30,00

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

3. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;
Lehrlinge, Invalide, Präsenzdiener, Senioren, Studenten und Schüler (bis zum 25. Geburtstag) - *alle gegen Vorweisen eines Ausweises*

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte:

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Saisonkarte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Rollschuh- und Inlinebahn, Freibad, Sportkletteranlage und Leichtathletikanlage werden Saisonkarten angeboten.

Saisonkarten sind für die Dauer einer Saison gültig.

Mit dem Erwerb einer zweiten Saisonkarte für eine der Sportstätten Hallenbad, Kunsteisbahn, Sportkletteranlage oder Leichtathletikanlage innerhalb desselben Kalenderjahres, erhalten Sie einen Rabatt pro weiterer Saisonkarte in der Höhe von € 20,00 auf diese und jede weitere Saisonkarte. (Personenbezogen, und nur unter Vorlage der bereits gekauften Saisonkarte an der Kassa.)

Saisondauer:

Die Rollschuh- und Inlinebahn Saison dauert je nach Witterung von Anfang April bis Anfang/Mitte Oktober.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Eismeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Eismeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2020, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024, Zahl: 264/2/D/18763/2024 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB-Sommerbetrieb) außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30